

## **Installation von Abfallbehältern und Hundekottütenspendern im Bereich "Am Oberwiesenfeld"**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01345  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-  
Am Hart am 21.06.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10983**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01345

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 27.09.2023** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 21.06.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Abfallbehälter und Hundekotbeutelspender im Bereich „Am Oberwiesenfeld inkl. anliegender Straßen“ installiert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Areal Am Oberwiesenfeld besteht aus verschiedenen Wohnquartieren mit Einzelhandel und einer angrenzenden, ca. 4 ha großen Grünanlage. Die an den Wohnhäusern angrenzenden Grünflächen sind nicht städtisches Eigentum.

In der öffentlichen Grünanlage befinden sich insgesamt 14 Abfallbehälter sowie ein Hundekotbeutelspender. Das Aufstellen von Hundekotbeutel Spendern erfolgt ausschließlich auf Flächen, die dem Baureferat (Gartenbau) zugeordnet sind. Am

Oberwiesenfeld betrifft das lediglich die öffentliche Grünanlage. Erfahrungsgemäß bevorraten sich Hundebesitzer\*innen mit Hundekotbeuteln aus den Spendern. Auf den Flächen der öffentlichen Grünanlage kann derzeit kein zusätzlicher Bedarf für Abfallbehälter und Hundekotbeutelspender festgestellt werden.

Bezüglich der Flächen im öffentlichen Straßenraum teilt das Baureferat (Tiefbau) Folgendes mit:

„Der Straßenunterhaltsbezirk Nord hat den Straßenbereich Am Oberwiesenfeld geprüft. Im Bereich des U-Bahneinganges ist bereits ein Abfallbehälter vorhanden. Zusätzlich wird an der Ecke zum Christl-Marie-Schultes-Weg ein weiterer Abfallbehälter aufgestellt werden.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01345 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen- Am Hart am 21.06.2023 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. **Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

In der öffentlichen Grünanlage kann derzeit kein zusätzlicher Bedarf für Abfallbehälter und Hundekotbeutelspender festgestellt werden. Im öffentlichen Straßenraum wird ein zusätzlicher Abfallbehälter an der Ecke zum Christl-Marie-Schultes-Weg aufgestellt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01345 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen- Am Hart am 21.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. **Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An das Baureferat – G23

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.